

Niederschrift über die Wahlhandlung für die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Münster am 14. September 2025 im Stimmbezirk

Stimmbezirk:

← Bitte eintragen

Diese Wahlniederschrift ist von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben (s. Seite 5).

1. Wahlvorstand

Zu der auf heute anberaumten Wahl waren für den Stimmbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

	Vor- und Familienname	Funktion als
1.		Wahlvorsteherin/Wahlvorsteher
2.		stellvertretende/r Wahlvorsteher/in
3.		Schriftführerin/Schriftführer
4.		stellvertretende/r Schriftführer/in
5.		Beisitzer/in
6.		Beisitzer/in
7.		Beisitzer/in
8.		Beisitzer/in
9.		Beisitzer/in
10.		Beisitzer/in

An Stelle des(r) nicht erschienenen – ausgefallenen¹ Mitglied(es)r des Wahlvorstandes ernannte und verpflichtete der/die Wahlvorsteher/in den (die) folgenden anwesenden – herbeigerufenen¹ Wahlberechtigten zu(m) Mitglied(ern) des Wahlvorstandes:

	Vor- und Familienname	Uhrzeit
1.		
2.		
3.		

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Vor- und Familienname	Aufgabe
1.		
2.		
3.		

¹ Nichtzutreffendes streichen

2. Wahlhandlung

- 2.1. Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass sie/er die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Sie/Er belehrte sie über ihre Aufgaben. Die zugezogenen Hilfskräfte wurden ebenso verpflichtet und belehrt. Ein Abdruck der einschlägigen Rechtsgrundlagen (KWahlO, KWahlG und IRWahlO) lag im Wahlraum vor.
- 2.2. Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne verschlossen; der/die Wahlvorsteher/in nahm den Schlüssel in Verwahrung.
- 2.3. Damit die Wähler/innen die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Wahlraum Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Nebenräume, die nur vom Wahlraum aus betretbar waren, hergerichtet.
Zahl der Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden: _____ Zahl der Nebenräume: _____
Vom Tisch des Wahlvorstandes konnten die Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Eingänge zu den Nebenräumen überblickt werden.
- 2.4. Mit der Stimmabgabe wurde um _____ Uhr _____ Minuten begonnen.
- 2.5. Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der/die Wahlvorsteher/in das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem er/sie bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk "Wahlschein" oder den Buchstaben "W" eintrug.
Der/Die Wahlvorsteher/in berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Stadt Münster; diese Berichtigung wurde von ihm/ihr abgezeichnet.¹
Der/Die Wahlvorsteher/in berichtigte später entsprechend das Wählerverzeichnis und die dazugehörige Abschlussbescheinigung unter Berücksichtigung der noch am Wahltage an erkrankte Wahlberechtigte erteilten Wahlscheine.¹
- 2.6. Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung waren nicht zu verzeichnen¹. Als wichtige Vorfälle sind zu nennen (z.B. Zurückweisung von Personen gem. § 40 Absatz 5 und 6, § 43 KWahlO, § 18 Absatz 7 IRWahlO)¹:

- 2.7. Der Wahlvorstand hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen nicht erhalten¹. Der Wahlvorstand wurde vom _____ unterrichtet, dass folgender/folgende Wahlschein/e für ungültig erklärt worden ist/sind¹:

Vor- und Familienname des/der Wahlscheininhabers/in	Wahlschein-Nummer

¹ Nichtzutreffendes streichen.

2.8. Im Stimmbezirk befindet sich³

Art der Einrichtung:	Bezeichnung der Einrichtung:
<input type="checkbox"/> ² das kleinere Krankenhaus/Alten- oder Pflegeheim	
<input type="checkbox"/> ² das Kloster	
<input type="checkbox"/> ² die sozialtherapeutische Anstalt	
<input type="checkbox"/> ² die Justizvollzugsanstalt	

für das/die die Gemeinde die Stimmabgabe vor einem beweglichen Wahlvorstand zugelassen hat.

Die personelle Zusammensetzung des/der beweglichen Wahlvorstandes/Wahlvorstände für die einzelne/n Anstalt/en (drei Mitglieder des Wahlvorstandes einschließlich des/der Wahlvorstehers/in oder des/der Stellvertreters/in) ist aus der, dieser Niederschrift als Anlage beigefügten, besonderen Wahl Niederschrift für den beweglichen Wahlvorstand ersichtlich.

Der bewegliche Wahlvorstand begab sich zu der von der Gemeindebehörde bestimmten Wahlzeit in die Einrichtung und übergab dort den Wahlberechtigten die Stimmzettel. Er wies die Wahlberechtigten, die sich bei der Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen wollten darauf hin, dass sie auch ein von ihnen bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes als Hilfsperson in Anspruch nehmen können. Die Wähler/innen hatten die Möglichkeit, den Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen.

Nach Prüfung der Wahlscheine warfen die Wähler/innen ihre gefalteten Stimmzettel in die vom beweglichen Wahlvorstand mitgebrachte verschlossene Wahlurne. Soweit ein Wähler/eine Wählerin es wünschte, warf der/die Wahlvorsteher/in oder der/die Stellvertreter/in den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Der bewegliche Wahlvorstand vereinnahmte die Wahlscheine und brachte nach Schluss der Stimmabgabe die verschlossene Wahlurne und die eingenommenen Wahlscheine unverzüglich in den Wahlraum zurück. Hier verblieb die verschlossene Wahlurne bis zum Schluss der Wahlhandlung unter ständiger Aufsicht des Wahlvorstandes.

2.9. entfällt

2.10. Um 18:00 Uhr gab der/die Wahlvorsteher/in den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die Wähler/innen zur Stimmabgabe zugelassen, die vor Ablauf der Wahlzeit erschienen waren und sich im Wahlraum oder aus Platzgründen davor befanden. Nach Ablauf der Wahlzeit eintreffenden Personen wurde der Zugang zur Stimmabgabe gesperrt.

Nachdem die vor Ablauf der Wahlzeit erschienen Wähler ihre Stimme abgegeben hatten, erklärte der/die Wahlvorsteher/in um _____ Uhr _____ Minuten die Wahlhandlung für geschlossen. Vom Wahl-tisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

² Zutreffendes ankreuzen.

³ Der Abschnitt 2.8 ist vollständig zu streichen, wenn im Stimmbezirk kein beweglicher Wahlvorstand eingerichtet wurde. Bitte beachten Sie hierzu die Informationen in der blauen Mappe.

3. Ermittlung und Feststellung der Anzahl der Wähler/innen

- 3.1. Die Ermittlung der abgegebenen Stimmen (Wähler/innen) im Stimmbezirk wurde unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers oder deren Stellvertreter(in)/dessen Stellvertreter(in) vorgenommen.

Zunächst wurde die Wahlurne geöffnet; die Stimmzettel für die Wahl zum Integrationsrat wurden entnommen und mit dem Inhalt der gleichzeitig geöffneten Wahlurne des beweglichen Wahlvorstandes vermischt.¹ Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne/n leer war/en und die Stimmzettel für die Wahl zum Integrationsrat vollständig vorlagen.

- 3.2. Ermittlung Zwischenergebnis:

- a) Die Stimmzettel für die Wahl zum Integrationsrat wurden im gefalteten Zustand gezählt. Eine Sortierung nach den Stimmen für die Wahlvorschläge im Einzelnen erfolgte dabei nicht.

Die Zählung ergab:

	Stimmzettel
--	--------------------

- b) Zugleich stellt der Schriftführer/die Schriftführerin die Zahl der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis fest.

Die Zählung ergab:

	Stimmabgabevermerke
--	----------------------------

- c) Sodann stellte der Schriftführer/die Schriftführerin die Zahl der eingenommenen Wahlscheine fest. *[Achtung – Nicht zu verwechseln mit der Wahlbenachrichtigung!]*

Die Zählung ergab:

	Wahlscheine
--	--------------------

- b) + c) zusammen:

	Stimmabgabevermerke + Wahlscheine
--	--

² Die Gesamtzahl b) + c) stimmt mit der Zahl der Stimmzettel unter a) überein.

² Die Gesamtzahl b) + c) war um _____ größer/kleiner¹ als die Zahl der Stimmzettel unter a).

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich wie folgt:

Hinweis:

Ergibt sich zwischen beiden Zählvorgängen auch nach wiederholter Zählung eine Verschiedenheit, so ist dies in der Wahlniederschrift anzugeben und soweit möglich aufzuklären. Im Falle der unaufklärbaren Verschiedenheit gilt für das weitere Verfahren dennoch die Zahl der Stimmzettel als Zahl der Wähler/innen (= B – s. Nummer 4. Zwischenergebnis).

Die Schriftführerin/Der Schriftführer übertrug die Ergebnisse der Zählungen in Abschnitt 3.3. Feststellung Zwischenergebnis.

- 3.3. Feststellung Zwischenergebnis:

3.2. a)	Anzahl der Stimmzettel = Anzahl der Wähler/innen	
3.2. b)	Anzahl der Stimmabgabevermerke	
3.2. c)	Anzahl der Wahlscheine	
3.2. b) + c)	Gesamtzahl Stimmabgabevermerke und eingenommene Wahlscheine	

[Bitte 3.2. b) und 3.2. c) auch in Zwischenergebnismitteilung übertragen!]

¹ Nichtzutreffendes streichen.

² Zutreffendes ankreuzen.

4. Abschluss

4.1. Bei der Ermittlung und Feststellung der Anzahl der Wähler/innen waren besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

² nein

² ja, und zwar: _____

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse (z.B. erneute Zählung und Korrektur des Zwischenergebnisses): _____

4.2. Das Zwischenergebnis zu 3.2. b) und 3.2. c) wurde auf die „Zwischenergebnismitteilung“ übertragen.

4.3. Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung der abgegebenen Stimmen mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher und die Schriftführerin/der Schriftführer oder deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter, anwesend.

4.4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung der Anzahl der Wähler/innen waren öffentlich.

4.5. Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben: Münster, 14.09.2025

Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher:	Die Schriftführerin/Der Schriftführer:
Die stellv. Wahlvorsteherin/Der stellv. Wahlvorsteher:	Die stellv. Schriftführerin/Der stellv. Schriftführer:
Die Beisitzerinnen/Beisitzer: 1.	5.
2.	6.
3.	7.
4.	8.

4.6. Das Mitglied/Die Mitglieder des Wahlvorstandes _____ (Vor- und Familienname)
verweigerte/n die Unterschrift unter der Wahlniederschrift, weil¹

(Angabe der Gründe)

Wichtig! Diese Wahlniederschrift ist von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben.

¹ Nichtzutreffendes streichen.

² Zutreffendes ankreuzen.

5. Verpacken der Stimmzettel und Übergabe an den amtlichen Sammeldienst

Nachdem die Anzahl der Wähler/innen festgestellt wurde, die Wahl Niederschrift ausgefüllt und vom gesamten Wahlvorstand unterschrieben worden ist, wurden in den dafür vorgesehenen und mit der Stimmbezirksnummer beschrifteten weißen Umschlägen verpackt und versiegelt:

- die Stimmzettel und
- die eingenommenen Wahlscheine.

Die Wahlunterlagen wurden von den Schriftführern/Schriftführerinnen oder deren Stellvertreter/innen in Verwahrung genommen und an den städtischen Sammeldienst übergeben, sobald dieser nach 18:00 Uhr im Wahllokal eintraf.

Dieser verbrachte die Unterlagen an den zentralen Auszählungsort.

6. Übergabevermerk

Hinweis:

Bitte zusätzlich das Übergabeprotokoll zum Verbleib im Wahllokal ausfüllen!

6.1. Der/Dem Beauftragten der Stadt Münster (städtischer Sammeldienst) wurde am 14.09.2025 um

Uhr folgendes übergeben:

- diese Niederschrift,
- die verschlossenen und versiegelten Umschläge mit den Stimmzetteln und eingenommenen Wahlscheinen und
- das Wählerverzeichnis der Integrationsratswahl mit der Zwischenergebnismitteilung.

Unterschrift der/des Wahlvorstehers/in:

6.2. Von der/dem Beauftragten der Stadt Münster (städtischer Sammeldienst)

Name, Vorname:

wurden die oben genannten Unterlagen am 14.09.2025, um

Uhr, in Empfang genommen.

Unterschrift der/des Beauftragten der Stadt Münster

Achtung!

Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

Wird von der Auszählungsleitung ausgefüllt!

Der/Die Beauftragte der Stadt Münster (städtischer Sammeldienst) übergab:

- diese Niederschrift,
- die verschlossenen und versiegelten Umschläge mit den Stimmzetteln und eingenommenen Wahlscheinen und
- das Wählerverzeichnis der Integrationsratswahl mit der Zwischenergebnismitteilung.

am 14.09.2025 um

Uhr an die Auszählungsleitung zum Zweck der Stimmauszählung.

Unterschrift der Auszählungsleitung